

Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
		Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	х	Nachweis nicht sinnvoll
		Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	Р	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0w Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	23. Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23. Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23. Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23. Juni 2025
5. Bildung	15. Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15. Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15. Juli 2024
8. Finanzen und Personal	15. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2 Kommunaldatenprofil

Inhaltsverzeichnis

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Hinweise

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 "Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen" gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der

Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich "Öffentliche Finanzen und Personal" beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der maximale Achsenwert "100".
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z.B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweisewird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31.Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

	Bevölkerung der kreisfreien Stad	t						
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städ	te	Rheinland-
\	Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Bev	ölkerung und (Gebiet				
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	48 140	1 078 747	33 323	224 684	4 129 569
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,1	0,3	-0,6	0,8	0,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	0,9	3,9	-3,8	8,5	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	5,1	2,9	-5,6	7,0	1,7
3	Fläche	31.12.2023	km²	44	1 065	43	140	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	1 096	1 011	450	2 291	208
		Altorectr	uktur und Last	quotionton				
	Anteil der Bevölkerung im Alter von bis u		uktui uiid Last	quotienten				
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	19,3	18,1	16,8	20,7	18,6
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,6	5,3	4,9	6,2	5,4
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	13,8	12,8	11,7	14,5	13,2
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	56,9	61,0	55,7	65,2	58,1
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	23,8	20,9	18,0	25,9	23,3
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	15,5	14,1	12,0	17,4	16,3
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	8,3	6,7	6,0	8,5	6,9
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als Jahre)	31.12.2024	Jahre	44	41	38	47	45
	Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährig	en						
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	34,0	29,8	25,8	34,4	32,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	3,3	1,9	0,3	3,4	2,1
5	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	41,8	34,2	27,6	46,5	40,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	4,0	2,3	-0,3	7,5	5,8
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	75,8	64,0	53,4	79,7	72,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	7,3	4,3	1,6	10,1	7,9
		Δuel	ändische Bevöl	karıına				
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	10 399	221 609	4 202	54 898	574 060
3	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	21,6	20,5	12,6	31,0	13,9
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von bis unte		AIRER III 70	21,0	20,3	12,0	51,0	13,3
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	20,8	20,6	16,0	26,8	15,1
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	32,0	28,8	17,1	42,3	21,2
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	22,2	19,3	10,0	31,3	12,7
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	8,3	8,0	3,8	14,9	5,0
				•	•	•	•	•

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

	Bevölkerung der kreisfreien Stadt							
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland-
↓ G	lossarziffer	Sticiliag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Staatsangehö	rigkeiten und I	Einbürgerung	en			
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	8 930	160 685	2 525	46 080	441 060
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	78,4	66,0	52,1	78,4	70,2
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	186	4 823	56	815	12 266
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	43,0	30,0	14,0	43,0	34,2
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	84,9	83,0	75,0	88,1	81,5
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	19,9	29,5	14,0	52,5	31,8
	Fert	ilität und nati	irliche Bevölke	rungsbewegu	ıngen			
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	7 835	207 990	5 467	52 345	688 076
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	32,3	38,2	31,1	45,4	33,0
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,56	1,47	1,08	1,59	1,40
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-235	-3 028	-509	2	-17 551
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-4,9	-2,8	-9,2	0,0	-4,3
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	8,7	8,9	7,8	10,1	8,1
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	13,6	11,7	8,9	17,5	12,4
		Wanderun	gen über die G	ebietsgrenze				
	Zuzüge	2024	Anzahl	3 346	87 977	2 096	16 242	248 576
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	1 774	59 172	1 291	11 897	149 544
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	69,5	81,7	60,0	142,8	60,2
	Fortzüge	2024	Anzahl	3 088	82 078	1 907	15 427	226 436
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	1 675	45 547	1 184	11 461	127 404
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	64,2	76,2	49,0	136,4	54,9
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	258	5 899	-69	1 499	22 140
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	99	13 625	-47	7 016	22 140
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	159	-7 726	-6 342	379	>
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	5,4	5,5	-1,4	13,8	5,4
	und zwar von							
	Deutschen	2024	Anzahl	-201	-4 632	-1 356	99	-2 59!
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-4,2	-4,3	-7,9	1,9	-0,6
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	459	10 531	-93	2 855	24 735
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	9,5	9,8	-1,9	16,2	6,0
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	183	3 758	-195	1 314	13 964
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	3,8	3,5	-3,9	8,2	3,4
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	132	6 722	-125	2 683	7 161
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,7	6,2	-2,5	12,0	1,7

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe) Bevölkerung¹ Bevölkerungsbewegungen¹ Anteil der Bevölkerung im Einbürge-Überschuss der Aus-Alter von ... Jahren rungen Jugend-Alten-Wanderungssaldo über insgesamt länder-Geborenen bzw. Jahr 65 und quotient quotient die Kreisgrenzen unter 20 Gestorbenen (-) 20 – 65 anteil je 1 000 je 1 000 % je 100 Anzahl 2014=100 % Anzahl Anzahl Einw. Einw. Glossar ziffer -10 2014 47 724 100 18,2 59,4 22,4 30,7 37,8 13,9 120 -102 -2,1 465 9,8 101,3 48 363 18,5 59,0 22,5 31,4 38,1 15,0 90 -129 -2,7 721 15,0 2015 48 445 101,5 18,6 58,8 22,6 31,7 38,5 15,7 124 -53 145 3,0 2016 -1,1 2017 48 417 101,5 18,8 58,3 22,9 32,3 39,2 16,3 141 -85 -1,8 49 1,0 2018 48 561 101,8 19,0 58,2 22,8 32,6 39,1 17,3 114 -89 -1,8 247 5,1 2019 48 762 102,2 19,0 58,1 22,9 32,7 39,4 18,2 109 -92 -1,9 303 6,2 48 750 102,1 19,0 58,0 22,9 32,8 39,6 18,9 115 -99 90 1,8 2020 -2.0 2021 48 773 102,2 19,1 57,8 23,0 33,1 39,9 19,6 120 -132 -2,7 136 2,8 2022 49 051 102,8 19,4 57,5 23,1 33,7 40,2 20,9 100 -226 -4,6 527 10,8 48 107 100,8 19,3 57,1 23,6 33,8 41,4 21,0 174 268 2023 -3,6 5,6 2024 48 140 100,9 19,3 56,9 23,8 34,0 41,8 21,6 186 -235 -4,9 258 5,4 Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen Zeitraum %-Punkte je 100 %-Punkte Anzahl 2024/2023 0,1 0,0 -0,2 0,1 0,2 0,4 0,6 6,9 -61 -1,3 -10 -0,2 2024/2019 -1,3 -1,2 0,9 1,3 2,4 3,4 70,6 -143 -3,0 -45 -0,9 0,3

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

0,9

-2,5

1,1

1.3

3.3

4.0

7.7

55.0

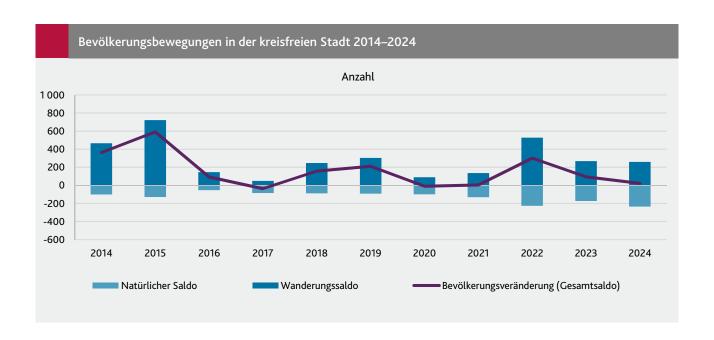
-133

-2,7

-207

-4,4

2024/2014



					Zum Vergleich		ergleich	
Merkmal		Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	Creisfreie Städt	te	Rheinland-
C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Flächennutz	ung				
	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	4 388	106 450	4 271	13 970	1 985 79
	Siedlung	31.12.2023	ha	1 169	25 950	1 169	3 539	174 88
	Verkehr	31.12.2023	ha	469	10 871	469	1 381	126 6
	Vegetation	31.12.2023	ha	2 648	66 509	1 866	9 682	1 655 48
	Gewässer	31.12.2023	ha	102	3 120	38	564	28 7
	Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	26,6	24,4	13,6	45,7	8
	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	9,9	9,6	5,8	15,6	3
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	7,8	6,0	2,2	16,5	•
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	5,0	4,2	2,3	8,7	
	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	10,7	10,2	6,5	15,4	6
	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	7,2	6,0	3,2	10,6	Ž
	Weg	31.12.2023	Anteil in %	2,6	2,7	1,8	4,3	3
	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	60,3	62,5	33,8	79,0	83
	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	57,9	32,4	8,2	60,2	40
	Wald	31.12.2023	Anteil in %	0,7	27,7	0,7	60,5	40
	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	1,4	2,1	0,5	5,1	Ž
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	2,3	2,9	0,6	11,3	
			Verkehr					
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	42,5	1 177,7	42,5	142,1	18 289
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	10,1	124,1	0,6	20,6	88
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	8,8	254,9	5,1	57,0	2 87
	Landesstraßen	01.01.2024	km	15,8	355,8	15,6	49,6	7 14
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	7,7	442,9	7,7	59,7	7 388
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	18,3	37,6	18,3	51,9	40
	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	96,8	110,6	90,3	145,4	92
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	17,7	41,6	17,7	72,1	37
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	27 175	566 557	21 826	101 507	2 630 4
	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	554	522	460	632	6
	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	92	1 296	50	216	5 4
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	41,3	29,1	11,3	44,0	5
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	217	3 971	110	669	13 3
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	21,2	17,4	11,5	25,5	47
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	22	460	9	73	2 4
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	10	12	8	16	

	Flächennutzung, Wohnen und II	nfrastruktur	in der kreis	sfreien Stac	dt					
						Zum Ve	ergleich			
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland-		
↓ 0	ilossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz		
Wohnbebauung und Wohnungen										
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	8 972	204 949	8 972	32 098	1 217 619		
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	79,9	74,3	67,0	84,1	88,6		
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	24 775	593 824	18 929	122 371	2 171 396		
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	515	552	498	635	526		
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	46,8	47,5	41,7	56,2	55,1		
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m^2	90,5	95,4	63,1	193,3	188,0		
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	31	2 167	23	498	9 181		
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	0,6	2,0	0,3	3,8	2,2		
			Soziale Infrastr	uktur						
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen	31.12.2024	Anzahl	156	4 416	118	1 098	10 742		
21	einschließlich Zahnmedizin Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	433	351	279	488	556		
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 069	795	571	1 200	1 241		
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 009	4 286	3 706	5 654	5 037		
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	31.12.2024	Alizalit	4 003	7 200	3700	3 034	3 037		
23	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	16,7	24,9	15,9	35,8	30,1		
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	91,9	90,7	77,6	103,0	94,1		
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss			31,3	30,7	, , , , ,	103,0	J 1,1		
27	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-84	401	-84	233	275		
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	329	-147	-729	329	575		
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	1 291	16 970	602	2 347	2 394		
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen									
25	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	76,6	77,3	56,4	101,3	69,5		
	Öf	fentliche Wass	erversorgung ı	ınd Trinkwass	erentgelt					
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	9	120	-	28	1 934		
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m ³	3 964	44 320	-	12 431	239 431		
	darunter									
	Grundwasser	2022	Anteil in %	100	92,7	-	100	74,0		
	Quellwasser	2022	Anteil in %	-	4,8	-	31,5	11,8		
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022	1 000 m ³	2 817	65 969	1 925	12 576	231 354		
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	80,0	83,8	68,9	91,7	83,6		
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	126,6	141,5	104,6	176,5	129,2		
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	140,7	67,2	-	149,2	103,5		
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	2,00	1,83	1,53	2,00	1,82		
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	89,68	84,35	26,32	122,95	94,10		
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	249,68	231,02	148,72	264,98	239,70		
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	66,7	10,4	-7,2	66,7	17,0		

	Flächennutzung, Wohnen und I	nfrastruktu	r in der kreis	freien Stac	dt						
							Zum Vergleich				
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland-			
↓ C	ilossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz			
		•									
	Abwasserentsorgung										
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	3,5	4,4	3,1	7,9	8,5			
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	9,9	30,1	9,9	51,7	36,2			
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	-	1 935 540	-	400 000	7 025 867			
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	-	72,3	-	107,6	77,7			
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	-	63,5	-	78,6	46,5			
	Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen										
37	Insgesamt	2023	t	25 534				2 016 030			
	darunter										
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	8 476	Vergleich nicht sinnvoll 704 6						
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	10 133				681 798			
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	8 516				742 903			
	KI	ärschlamment	sorgung der öff	entlichen Klä	ranlagen						
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	-	18 282	-	4 897	77 768			
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	5,2	-	25,8	43,2			
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-			
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	-	94,8	-	100	53,3			
	Erzeugung gefähr	licher Abfälle (nur Primärerze	ugung und reg	gionalisierbare	Mengen)					
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	15	307	7	51	974			
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	1 258	316 285	402	96 740	793 260			
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-			
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	0,2	39,9	0,1	12,2	100			
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	54,8	50,0	14,4	92,5	52,3			

14 Kommunaldatenprofil

Straßenverkehrsunfälle in der kreisfreien

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in de	r
kreisfreien Stadt (Zeitreihe)	

		Neu	gebaute					
Jahr	insge- samt	je 1 000 Einwohner/ -innen		je 1 000 Zwei- Einwohner/ familien		in Ein- und Zwei- familien- häusern	Woh je	inungen 1 000 ner/-innen
Glossar-	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100		
ziffer $ ightarrow$		16	5			19		
2013	24 145	510	100	33,5	2,1	100		
2014	24 190	507	99,4	33,5	0,9	43,5		
2015	24 268	502	98,4	33,5	1,4	68,9		
2016	24 422	504	98,8	33,6	2,9	139,6		
2017	24 451	505	99,0	33,6	0,5	22,9		
2018	24 489	504	98,9	33,6	0,4	19,9		
2019	24 573	504	98,8	33,5	1,6	79,2		
2020	24 632	505	99,0	33,5	1,2	57,5		
2021	24 719	507	99,4	33,5	1,7	82,2		
2022	24 754	505	98,9	33,5	0,4	21,7		
2023	24 775	515	101,0	33,5	0,4	18,1		

St							
Jahr	Unfä	ille mit	Schwer	Schwerverletzte und (
Jann	Persone	enschaden	insg	gesamt	Getötete		
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl		
ziffer $ ightarrow$		1	5				
2014	231	100	42	100	2		
2015	259	112,1	48	114,3	3		
2016	267	115,6	56	133,3	2		
2017	234	101,3	30	71,4	2		
2018	231	100	33	78,6	2		
2019	245	106,1	36	85,7	1		
2020	197	85,3	31	73,8	-		
2021	161	69,7	17	40,5	1		
2022	209	90,5	30	71,4	2		

Zeitraum	Kurz-, r	nittel- und lar	ngfristige Veränder	rungen
Zeitiduiii	%		%-Punkte	%
2023/2022	0,1	2,0	0,0	-16,6
2023/2018	1,2	2,1	-0,1	-9,2
2023/2013	2,6	1,0	0,0	-81,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- ur	nd langfristige Verände	rungen
Zeitiduiii		%	
2024/2023	9,6	-33,3	-100,0
2024/2019	-11,4	-38,9	-100,0
2024/2014	-6,1	-47,6	-100,0

85,7

93,9

33

78,6

52,4

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

2023

2024

198

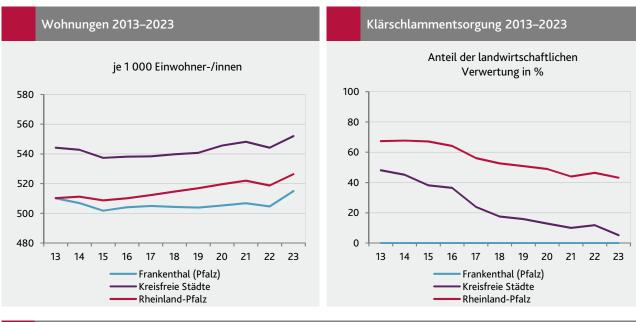
217

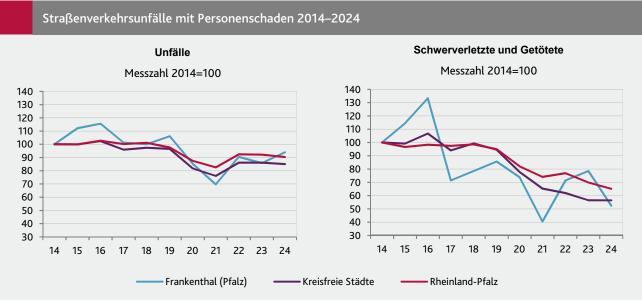
		Aufkomm	en von Haushalts	on Haushaltsabfällen1			rschlammentsorg	ung der Kläranlag	gen
				getrennt erfasste				daru	nter
Jahr	insges	amt	organische	Wertstoffe		Trockenmasse insgesamt		landwirt-	thermisch
			Abfälle	zusammen	Altpapier			schaftlich verwertet	entsorgt
Glossar-	t	2013=100		Anteil in %		t	2013=100	Antei	l in %
ziffer $ ightarrow$	37	7	39	4	0	4	1	42	44
•									
2013	55 030	100	12,8	18,3	7,3	-	-	-	-
2014	57 376	104,3	14,4	17,4	6,9	-	-	-	-
2015	57 236	104,0	14,1	17,7	6,7	-	-	-	-
2016	58 268	105,9	14,3	17,7	6,6	-	-	-	-
2017	56 203	102,1	20,4	18,7	6,7	-	-	-	-
2018	55 177	100,3	19,6	19,1	6,7	-	-	-	-
2019	55 708	101,2	19,8	18,8	6,5	-	-	-	-
2020	57 225	104,0	20,4	18,0	6,0	-	-	-	-
2021	58 639	106,6	21,8	16,8	5,6	-	-	-	-
2022	52 281	95,0	20,2	17,6	5,8	-	-	-	-
2023	52 782	95,9	19,2	16,1	5,3	-	-	-	-

Zeitraum		Ku	rz-, mittel- und	langfristige Verä	änderungen		
Zeitiauiii	%	%	-Punkte		%	%-Punkte	
2023/2022	1,0	-1,0	-1,5	-0,5	-	-	-
2023/2018	-4,3	-0,4	-3,0	-1,4	-	-	-
2023/2013	-4,1	6,4	-2,2	-2,0	-	-	-

¹ Aufkommenen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.







	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	und Wirtscl	haftskraft ir	n der kreisf	reien Stadt			
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt		Rheinland-
l Glα	ossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			'		-			
			Arbeitslosig	keit				
	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	1 813	44 308	1 296	8 993	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	6,1	6,3	4,4	10,4	4,7
	und zwar							
	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	563	14 719	428	3 002	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	31,1	33,2	30,9	39,1	32,2
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	177	4 260	123	865	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	9,8	9,6	8,3	11,7	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	415	9 200	289	1 896	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	22,9	20,8	17,2	27,5	24,3
	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	7,6	7,4	5,4	12,0	5,3
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	6,9	6,1	3,7	11,3	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	7,7	7,7	5,7	11,7	5,5
		Sozialversi	icherungspflich	itig Beschäftig	te			
, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	19 527	589 059	15 886	127 755	1 485 875
	und zwar							
	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	5 165	180 193	4 431	42 636	459 81
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	26,5	30,6	24,5	37,4	30,9
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	4 266	125 114	2 965	28 796	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	21,8	21,2	18,6	23,0	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	2 078	67 406	1 921	13 911	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	10,6	11,4	10,6	14,0	12,2
	Auszubildende	2024	Anzahl	709	25 046	663	4 720	62 28
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	3,6	4,3	3,5	5,1	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	3 276	121 296	1 888	38 025	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	16,8	20,6	11,1	29,8	15,0
	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	3 608	103 368	1 072	42 867	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	18,5	17,5	5,0	41,2	13,7
	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	657	832	558	1 057	570
l, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	17 492	426 842	13 576	94 093	1 635 237
1	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	58,8	60,3	51,6	65,7	62,7
	Pendlerverflechtungen (sozialversicher	ungspflichtig B	eschäftigte) ü	ber die jeweili	ge Gebietsgre	nze	
	Einpendler	2024	Anzahl	14 138	x	9 622	79 779	2
	Auspendler	2024	Anzahl	12 115	х	6 264	46 155)
2	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	2 023	х	-2 897	33 893	>
3	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	69,3	х	29,2	69,3	>
4	Einpendlerquote	2024	Anteil in %	72,4	х	51,5	72,4	>

	Merkmal					Zum V	ergleich	
	мегкта	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städ	te	Rheinland-
↓ G	lossarziffer	Sticitag				Minimum	Maximum	Pfalz
-		0 00	entlohnte Bescl	• , .	•	2.450	20.425	206 251
5	Insgesamt am Arbeitsort darunter: Ausschließlich	2024	Anzahl	3 989	120 393	3 450	28 435	396 351
5	geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	54,8	57,5	54,6	64,8	57,4
			Erwerbstätig	keit				
6	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	25 451	775 270	22 847	163 343	2 049 76
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	7,9	6,3	4,6	10,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	92,1	93,7	89,4	95,4	91,
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,9	0,4	0,1	2,4	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	24,9	19,8	10,3	42,0	25,
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	74,2	79,7	57,8	89,5	73,
7	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	10,1	9,9	6,7	13,6	12,
8	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	835	1 091	835	1 488	78
9	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	85,8	84,5	81,3	88,0	83,
			Wirtschaftsk	raft				
0	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	1 957	72 882	1 615	24 621	171 72
1	je Einwohner/-in	2022	EUR	40 004	67 598	34 133	112 397	41 55
2	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	76 881	94 008	61 826	150 735	83 77
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	56,35	70,23	46,10	113,75	63,0
3	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	1 771	65 979	1 462	22 290	155 45
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	1,4	0,3	0,1	2,1	1,
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	31,8	29,8	14,9	55,6	32,
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	24,5	23,4	5,0	48,3	23,
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	3,4	3,2	1,9	7,2	6,
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	66,8	69,9	44,4	83,0	65,
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	22,3	17,6	14,2	23,0	18,
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	21,0	27,7	13,8	42,5	24,
	Öffentliche und sonstige Dienst- leister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	23,5	24,6	16,3	39,1	22,
	-							

23,0

2024/2014

Ari	beitsmarkt	in der krei	sfreien Sta	dt (Zeitreil	he)					
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.								g entlohnte äftigte
Jahr	Arbeits- losen-			und zwar						ausschließ-
	quote	am Arb	eitsort	Auszub	ildende	Teilzeitbe- schäftigte	am Wo	ohnort	insgesamt	lich gering- fügig entlohnt
Glossar-	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	3	4, 5		7		6	10		15	
2014	7,2	15 876	100	875	100	24,4	16 558	100	3 892	66,6
2015	7,2	15 738	99,1	858	98,1	25,9	16 365	98,8	3 847	66,0
2016	7,4	16 029	101,0	809	92,5	26,8	16 373	98,9	3 834	66,0
2017	7,0	16 530	104,1	768	87,8	27,3	16 298	98,4	3 855	62,9
2018	6,5	16 440	103,6	745	85,1	28,0	16 232	98,0	3 873	62,1
2019	6,7	18 430	116,1	777	88,8	25,5	16 090	97,2	4 040	61,4
2020	8,2	18 741	118,0	845	96,6	25,6	15 737	95,0	3 668	60,0
2021	8,2	18 720	117,9	799	91,3	25,6	16 334	98,6	3 705	57,4
2022	7,4	19 001	119,7	752	85,9	26,8	17 163	103,7	3 826	56,5
2023	7,3	19 285	121,5	713	81,5	26,7	17 386	105,0	3 782	55,8
2024	7,6	19 527	123,0	709	81,0	26,5	17 492	105,6	3 989	54,8
_										
Zeitraum				Kurz-, r	nittel- und lang	fristige Verände	rungen			
Zeitiduiii	%-Punkte		9/	ó		%-Punkte		%		%-Punkte
2024/2023	0,3		1,3		-0,6	-0,3		0,6	5,5	-1,0
2024/2019	0,9		6,0		-8,8	0,9		8,7	-1,3	-6,6

-19,0

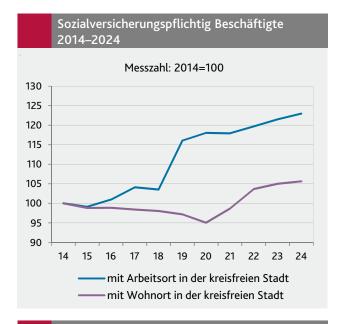
5,6

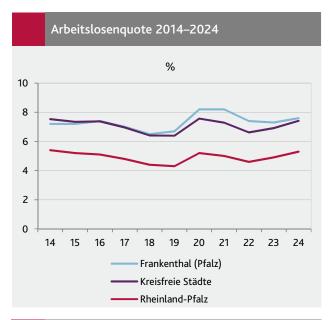
2,5

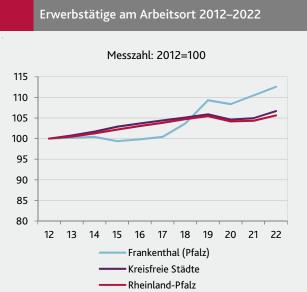
-11,8

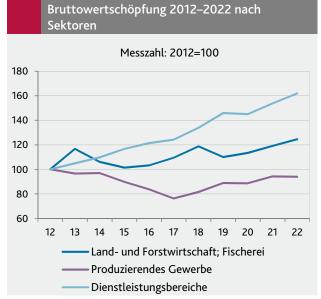
2,1

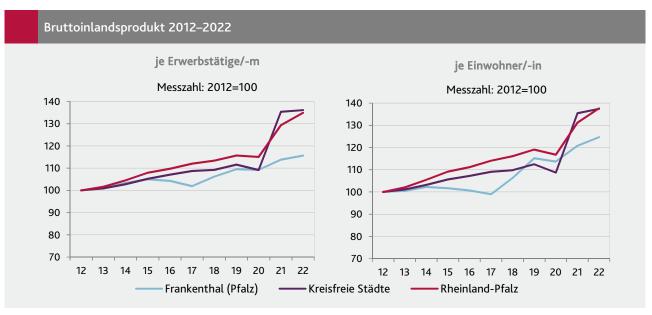
Erw	/erbstätigl	keit und W	irtschaftsk	raft in der	kreisfreien	Stadt (Zei	treihe)			
	Erwert	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlar	ndsprodukt		Bru	ıttowertschöpf	ung
Jahr	insge	samt	Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- in	je Erwert	ostätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
ziffer \rightarrow	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	22 608	100	750	32 092	66 469	100	47,87	20	599	731
2013	22 658	100,2	744	32 258	67 175	101,1	48,68	23	579	767
2014	22 700	100,4	740	32 808	68 692	103,3	49,24	21	581	802
2015	22 466	99,4	727	32 638	69 796	105,0	50,22	20	538	852
2016	22 569	99,8	729	32 318	69 313	104,3	50,07	20	501	887
2017	22 702	100,4	738	31 761	67 758	101,9	49,18	22	457	908
2018	23 436	103,7	766	34 128	70 611	106,2	51,32	23	489	979
2019	24 709	109,3	806	36 954	72 776	109,5	52,93	22	532	1 066
2020	24 503	108,4	801	36 487	72 602	109,2	54,78	22	531	1 059
2021	24 975	110,5	819	38 755	75 667	113,8	55,76	23	565	1 123
2022	25 451	112,6	835	40 004	76 881	115,7	56,35	25	563	1 184
Zeitraum	7-16			Kurz-, r	nittel- und lang	fristige Verände	erungen			
Zeitiauiii					9	%				
2022/2021		1,9	2,0	3,2		1,6	1,1	4,7	-0,3	5,4
2022/2017		12,1	13,1	26,0		13,5	14,6	13,8	23,2	30,4
2022/2012		12,6	11,3	24,7		15,7	17,7	24,6	-6,1	62,0













Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

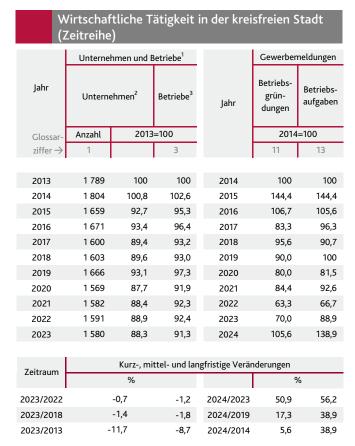
	Wirtschaftliche Tätigkeit in der	kreisfreien	Stadt								
						Zum Ve	ergleich				
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	e	Rheinland-			
\	Glossarziffer	Juciliag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz			
	Unternehmen ¹ , Betriebe ² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)										
1	Unternehmen	2023	Anzahl	1 580	42 874	1 265	9 571	159 251			
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	13	14	7	19	9			
3	Betriebe	2023	Anzahl	1 773	47 597	1 498	10 396	173 097			
	und zwar										
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	82,8	83,0	81,1	86,6	85,1			
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	13,6	13,1	10,7	14,9	12,1			
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	5,4	4,3	3,2	7,2	6,8			
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	13,0	8,7	6,1	13,5	11,8			
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	19,5	18,2	14,3	24,0	18,8			
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl					1 568 579			
	und zwar in Betrieben										
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %					17,9			
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %					26,9			
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %					21,6			
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %					6,5			
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	·	·			15,5			
	Un	nsatzsteuerpfli	chtige und der	en steuerbare	r Umsatz						
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	1 350	36 492	1 030	7 913	146 774			
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	95,6	95,6	93,3	97,6	96,5			
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	3 449	170 772	2 427	47 375	340 278			
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	93,2	89,0	85,0	97,0	90,9			
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	2 381 199	4 165 061	1 037 601	8 849 431	2 108 046			
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	18,4	10,2	4,8	35,8	19,2			
			Gewerbemeldı	ıngen							
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	416	9 576	324	1 942	34 508			
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	22,8	20,6	17,6	20,3	15,9			
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	19,7	18,3	14,4	24,8	13,3			
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	542	8 784	291	1 613	31 968			
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	13,8	17,3	17,9	16,8	14,5			
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	15,6	14,1	10,8	21,6	11,3			
			ternehmensins		2.15		15				
	Verfahren	2024	Anzahl	4	246	4	48	861			
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	3,0	6,7	3,0	11,3	5,9			
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	-	1 606			8 159			
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	-	19,7			100			

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

	Tourismus in der kreisfreien Sta	dt						
	Maulinaal					Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	К	reisfreie Städt	te	Rheinland
/ Glo	ossarziffer	Stientag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Betriebe und Be	etten				
5	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	7	340	7	58	3 22
6	Betten	31.07.2024	Anzahl	699	31 333	430	7 802	222 29
7	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	99,9	92,2	41,2	162,5	68
8	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	36,8	40,6	30,4	44,0	27
9	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	15	29	11	53	Ţ
			Gäste					
0	Gäste	2024	Anzahl	34 743	2 456 897	26 874	700 260	8 668 79
	Anteile an allen Gästen							
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	23,6	20,6	8,0	36,5	19
	Niederlande	2024	Anteil in %	16,4	15,5	3,5	25,6	38
	Belgien	2024	Anteil in %	4,3	7,2	2,3	15,0	13
	USA	2024	Anteil in %	3,6	18,6	3,6	64,2	9
	Schweiz	2024	Anteil in %	19,3	7,6	2,2	19,3	4
	übrige	2024	Anteil in %	56,4	51,1	27,7	66,9	34
1	Gästeintensität	2024	Anzahl	722	2 281	722	4 499	2 10
			Übernachtung	gen				
2	Übernachtungen	2024	Anzahl	93 770	4 644 795	47 749	1 159 125	22 347 78
	Anteile an allen Übernachtungen		7 11 12 11 11					
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	31,2	22,0	7,0	43,1	21
	Niederlande	2024	Anteil in %	7,4	13,1	2,3	26,4	46
	Belgien	2024	Anteil in %	1,8	6,1	1,5	15,8	12
	USA	2024	Anteil in %	2,2	20,3	2,2	66,3	8
	Schweiz	2024	Anteil in %	6,6	6,1	1,5	16,8	3
	übrige	2024	Anteil in %	82,0	54,4	28,5	82,0	29
3	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	1 949	4 312	1 432	8 414	5 4
			Aufenthaltsda	llor.				
4	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,7	1,9	1,7	2,7	2
7	von ausländischen Gästen	2024	Tage	3,6	2,0	1,7	3,6	2
	Niederlande	2024	Tage	1,6	1,7	1,3	2,0	3
	Belgien	2024	Tage	1,5	1,7	1,3	2,1	2
	USA	2024	Tage	2,2	2,2	1,3	3,6	2
		711/4	1406	۷.۷		14		

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus



 $1\ Ohne\ WZ-Abschnitte\ A,\ O,\ T,\ U.-2\ Rechtliche\ Einheiten\ des\ Unternehmensregisters.$

To	ourismus	in der kr	eisfreien	Stadt (Z	eitreihe)
Jahr	Gä	ste	Übernac	htungen	Betten- aus- lastung	Betten je Betrieb
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
ziffer $ ightarrow$	19		21		17	15
2014	44 064	100		100		109,3
2015	45 597	103,5	82 119		34,4	109,0
2016	48 167	109,3	88 959		39,5	102,8
2017			90 612		40,3	102,7
2018	52 783	119,8	94 507		41,4	104,2
2019			103 403		35,7	99,3
2020	17 387	39,5	42 013		19,5	73,9
2021	15 741	35,7	50 194		18,5	92,8
2022			81 622		30,6	104,4
2023	33 817	76,7	84 763		31,9	104,1
2024	34 743	78,8	93 770		36,8	99,9
Zeitraum		Kurz-, mitte	l- und langfri	stige Veränd	erungen	
Zeitiduiii		9	6		%-Punkte	%
2024/2023		2,7		10,6	4,9	-4,1
2024/2019				-9,3	1,1	0,6
2024/2014		-21,2				-8,7

	Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 in der kreisfreien Stadt
	Betriebsaufgaben Betriebsgründungen
2024	75 95
2023	48 63
2022	36 57
2021	50 76
2020	44 72
2019	54 81
2018	49 86
2017	52 75
2016	57 96
2015	78 130
2014	54 90
30	00 200 100 0 100 200 300
	■ Produzierendes Gewerbe ■ Sonstige
	■ Produzierendes Gewerbe ■ Sonstige
	Aufgaben insgesamt Gründungen insgesamt

Z6 Kommunaldatenprofil



Bildung

	Allgemeinbildende Schulen (d	ohne Schul- ι	ınd Förderso	chulkinderg	gärten) in d	er kreisfreie	en Stadt	
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland-
\	Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Am Wohn	ort				
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	456	9 526	294	1 836	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	8	11	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	4 957	102 634	3 236	19 461	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	102	96	86	108	99
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,4	35,3	32,9	37,6	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	20,3	17,7	11,2	25,0	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	23,9	30,0	22,0	35,8	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	13,1	11,8	1,6	17,3	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	5,7	4,0	2,5	6,3	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,4	0,9	-	2,4	0,6
			Am Schuls	itz				
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	564	9 745	296	1 822	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	12	9	8	12	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	7 454	124 049	4 094	22 533	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	153	116	97	173	100
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	22,4	29,5	21,0	36,6	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	17,9	15,4	9,1	24,8	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	33,2	38,5	25,0	50,8	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	11,6	11,0	-	17,9	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	9,4	4,1	1,9	9,4	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	5,4	1,1	-	5,4	0,6
2	darunter in den Schulstufen							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	28,6	31,0	22,9	37,6	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	57,1	52,9	46,5	57,6	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	13,0	14,8	10,7	18,5	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	32,7	29,2	20,3	40,7	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	60,7	52,7	34,3	65,7	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	625	11 469	399	2 021	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	8,0	6,3	2,1	11,9	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	11,2	13,4	9,1	17,8	16,3
	mit qualifiziertem	2020	Anteil in %	36,0	30,2	20,8	41,4	35,8
	Sekundarabschluss I	2020	Ameil III %	30,0	30,2	20,0	41,4	5,0
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	3,4	4,2	2,2	5,5	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	41,4	45,9	33,2	60,5	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Z8 Kommunaldatenprofil

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt Zum Vergleich Merkmal Jahr bzw. Einheit Wert Kreisfreie Städte Rheinland-Stichtag Pfalz Maximum \downarrow Glossarziffer Minimum Schüler/-innen am Schulsitz 2020/21 Anzahl 1 152 55 940 1 128 11 290 111 304 10 darunter: In dualer Berufsausbildung 56,5 31,7 2020/21 Anteil in % 60,4 67,8 58,1 613 21 265 Schulentlassene am Schulsitz 2020 Anzahl 527 4 163 43 127 davon 80,7 90,5 11 mit Abschlusszeugnis Anteil in % 85,5 89,9 95,3 2020 12 mit Abgangszeugnis 2020 Anteil in % 14,5 10,1 4,7 19,3 9,5 darunter mit allgemeinbildendem 13 Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss mit Berufsreife 2020 Anteil in % 3,6 3,4 2,1 9,3 4,1 mit qualifiziertem 2020 Anteil in % 8,2 4,9 2,6 10,8 5,9 Sekundarabschluss I mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 5,7 6,0 1,6 11,8 6,6 schulischer Teil mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 3,8 8,4 3,8 14,0 9,0 schulischer und praktischer Teil mit allgemeiner oder 9 5,5 2020 Anteil in % 6,3 13,1 fachgebundener Hochschulreife

Bildung

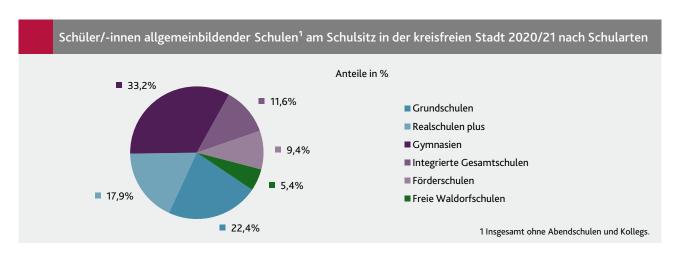
 ${\it Glossarziffer} \rightarrow$

15

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart Schulen Schüler/-innen am Schulsitz Schulentlassene am Schulsitz mit Migrationshintergrund Ausländer/ Klassen⁵ insgesamt Schulart Einrichtungen je Klasse insgesamt -innen zusammen Ausländer/-innen Anzahl Anteil in % Anzahl Anteil in %

	,	Allgemeinbilde	ende Schulen (oh	ne Schul- und För	derschulkindergärten)			
				2020/21			2020	
Grundschulen ¹	10	95	1 673	48,1	15,9	18	×	Х
Realschulen plus ²	2	58	1 334	50,4	21,9	23	202	17,3
Gymnasien ³	2	68	2 477	18,9	5,5	Х	218	3,7
Integrierte Gesamtschulen ³	1	24	868	24,4	11,2	Х	126	15,9
Förderschulen	4	69	700	31,1	13,9	10	46	10,9
Freie Waldorfschulen	1	13	402	1,0	0,5	31	33	3,0
Insgesamt ⁴	20	327	7 454	31,9	12,0	X	625	11,0
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	344	5 008	124 049	30,8	12,9	Х	11 469	10,8
Minimum	14	168	4 094	15,6	7,4	X	399	5,4
Maximum	48	812	22 533	52,1	20,8	X	2 021	22,2
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6
		Berufsbilde	ende Schulen (oh	ne Schulen des Ge	sundheitswesens)			
				2020/21			2020	
Berufsschulen	2	59	723	25,2	24,1	12	315	31,7
Berufsfachschulen	2	19	272	33,1	32,7	14	247	29,1
Duale Berufsoberschulen	1	1	5	-	-	5	7	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	-	Χ	-	-	-	X	-	-
Fachschulen	1	4	87	19,5	11,5	22	25	-
Fachoberschulen	1	4	65	16,9	9,2	16	19	15,8
Insgesamt	3	87	1 152	26,0	24,2	13	613	28,5
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 749	55 940	19,0	12,6	18	21 265	14,0
Minimum	1	56	1 128	14,3	9,0	13	527	9,9
Maximum	8	540	11 290	26,0	24,2	20	4 163	28,5
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.



Schüle	r/-innen a	am Schulsit	z in der kre	isfreien St	adt (Zeitre	eihe)				
		Schüler/	-innen an allger	neinbildenden :	Schulen		Schüle	er/-innen an beru	ufsbildenden S	chulen
				darunter		Ausländer/			in dualer	Ausländer/
Schuljahr	insg	gesamt	Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II	-innen	insg	esamt	Berufs- ausbildung	-innen
	Anzahl	2010/11=100		Anteil	in %		Anzahl	2010/11=100	Antei	il in %
Glossarziffer $ ightarrow$			3	4	5				10	
2010/11	6 921	100	27,9	57,7	13,4	8,6	1 620	100	55,4	17,3
2011/12	6 900	99,7	28,3	57,0	13,9	8,5	1 594	98,4	58,7	16,2
2012/13	6 857	99,1	27,7	57,6	13,8	7,8	1 544	95,3	58,9	16,4
2013/14	6 869	99,2	27,5	57,8	13,8	7,7	1 392	85,9	63,4	14,6
2014/15	6 946	100,4	27,4	58,1	13,6	7,7	1 408	86,9	60,7	13,4
2015/16	7 036	101,7	27,9	57,9	13,2	8,9	1 490	92,0	56,9	15,4
2016/17	7 172	103,6	28,7	57,5	12,9	9,6	1 519	93,8	57,3	18,5
2017/18	7 144	103,2	28,5	58,0	12,6	9,7	1 437	88,7	59,8	17,7
2018/19	7 252	104,8	28,5	58,1	12,5	10,6	1 374	84,8	59,9	20,7
2019/20	7 316	105,7	28,2	57,8	13,0	11,1	1 253	77,3	57,3	21,6
2020/21	7 454	107,7	28,6	57,1	13,0	12,0	1 152	71,1	56,5	24,2
Zeitraum				Kurz-, mi	ttel- und langfr	istige Verände	rungen			
Zeitrduili		%		%-Pu	ınkte			%	%-Pi	unkte
2020/21 / 2019/20		1,9	0,4	-0,8	0,1	0,9		-8,1	-0,8	2,6

-0,8

-0,6

0,7

-0,2

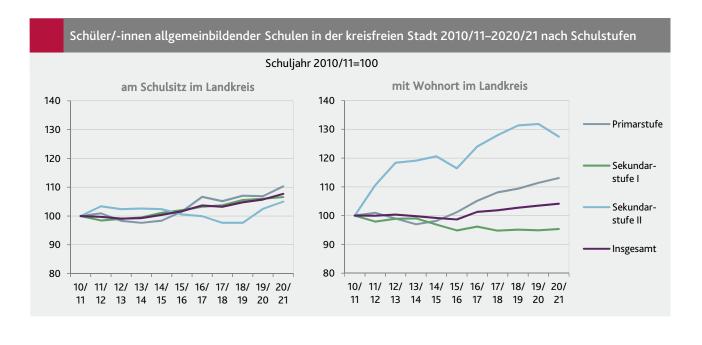
-0,3

5,9

7,7

2020/21 / 2015/16

2020/21 / 2010/11



-22,7

-28,9

-0,4

8,8

6,9





Soziale Einrichtungen

	Kinderbetreuung in der kreisfrei	ien Stadt						
	Merkmal					Zum Ve	ergleich	
	Merkinat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Kı	reisfreie Städt	:e	Rheinland-
\downarrow G	lossarziffer	J			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Vindor	betreuung in T	agosoinrichtur	ogon und/odor	Tagospflogo			
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	1 882	44 806	1 441	8 865	175 948
·	davon	0.103.2023	7.11.20.11					
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	96,8	95,8	91,9	98,2	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,2	0,2	-	0,9	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	3,0	4,1	1,4	7,8	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	39,7	55,7	37,3	77,5	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	8,9	18,7	8,9	32,7	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	34,6	52,1	33,9	80,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	15,7	28,3	15,7	39,7	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	35,9	58,8	35,9	85,2	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	85,8	88,0	78,1	98,4	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	9,5	11,8	9,5	17,8	9,1
		Darunter: Kinde	erbetreuung in	Tageseinricht	tungen			
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	28	664	28	128	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	75,0	36,1	7,8	75,0	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	1 825	42 988	1 421	8 495	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	98,6	99,6	98,3	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	39,9	56,9	37,5	78,4	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	100	99,9	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	52,6	40,0	28,1	52,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	40,1	33,7	24,3	48,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	92,7	83,8	76,5	93,8	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	13,0	23,9	13,0	37,1	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	32,1	52,2	30,2	84,5	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	85,6	86,8	76,4	98,3	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	400	11 345	390	2 471	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	72,5	67,4	64,1	72,5	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	31,4	29,2	27,6	34,7	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	83,4	80,9	72,9	90,6	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	13,6	14,9	12,7	16,5	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	27,5	32,6	27,5	35,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,0	2,7	2,0	3,8	2,4

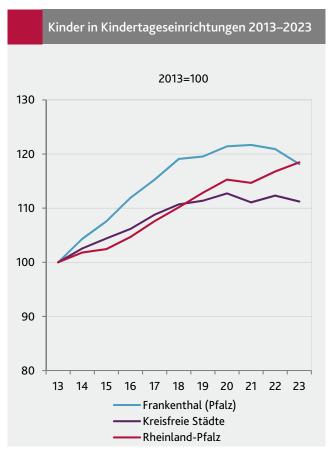
Soziale Einrichtungen

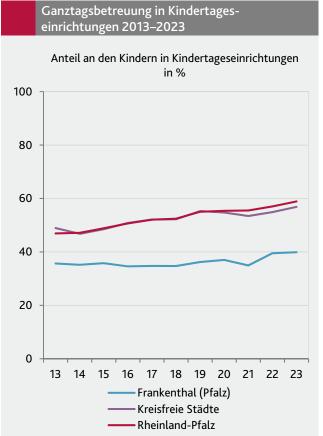
	Pflege in der kreisfreien Stadt							
	Merkmal					Zum Ve	ergleich	
	Pleikiliat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland-
↓ G	ossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		45 /24 42	Pflegebedürf	tige				
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	2 867	58 589	2 529	9 817	241 364
	darunter Leistungsarten							
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,5	21,0	16,1	30,9	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,6	16,9	13,2	22,7	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	53,2	50,0	42,7	60,4	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	11,6	12,1	9,8	14,8	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	58,8	54,7	39,1	98,4	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	2 177	42 084	1 824	6 558	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	257,1	260,5	209,5	371,8	269,3
		An	nbulante Pflege	edienste				
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	9	175	4	27	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	56	70	38	142	82
			Pflegeheim	ne				
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	6	139	5	21	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	638	12 604	454	1 901	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	75,4	78,0	57,2	104,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	94,5	92,4	87,7	98,5	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	433	9 321	353	1 390	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	37,4	34,7	26,7	43,5	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	47,3	55,8	47,3	63,7	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	15,2	9,6	5,6	15,2	8,5

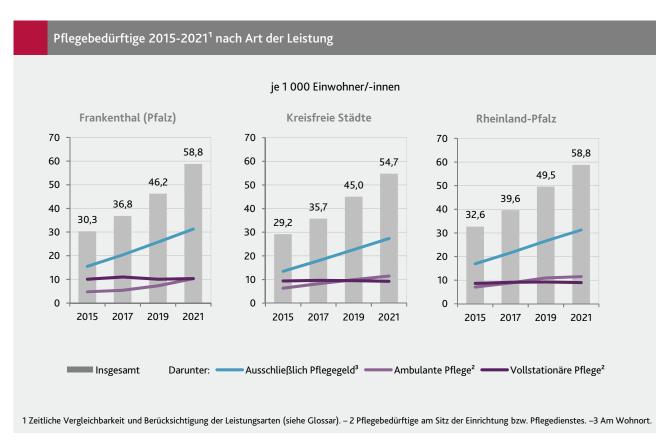
Soziale Einrichtungen

				. 12: 1 :	-		D /		
Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	zusammen	arunter: Kinder in Veränderung	darunter: Kin Familie nich	der, in deren	Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6	Ganztaş betreu Kinde
					zusammen	Migrations- hintergrund		Jahre	
Glossar-	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Antei	l in %	je	100	Anteil in
ziffer \rightarrow	1		6			7		5	4
2013	1 592	100	1 545	100	26,2	100,0	17,1	95,8	3
2014	1 655	104,0	1 612	104,3	30,0	99,6	19,7	96,1	
2015	1 702	106,9	1 662	107,6	30,7	99,6	19,8	95,5	
2016	1 769	111,1	1 729	111,9	30,9	96,4	18,9	92,9	
2017	1 833	115,1	1 781	115,3	33,2	99,5	20,8	90,9	
2018	1 888	118,6	1 840	119,1	35,2	97,5	19,0	94,7	
2019	1 891	118,8	1 847	119,1	36,8	97,6	19,0	91,2	
2019	1 921	120,7	1 876	119,5	36,9	97,6	19,7	86,9	
2020	1 92 1	120,7	1 880	121,4	36,9	93,2	18,2	85,3	
2021	1 911	120,7	1 868	121,7	36,9	•	17,7	•	
2022	1 882		1 825			94,5		84,1	
2023	1 002	118,2	1 023	118,1	40,1	92,7	15,7	85,8	
oitraum				Kurz-, mittel- u	nd langfristige Ve	ränderungen			
eitraum		9	6				%-Punkte		
23/2022		-1,5		-2,3	3,2	-1,7	-3,4	1,7	•
23/2018		-0,3		-0,8	4.0	-4,8	-3,3	-9,0	1
		-,-		-0,6	4,8	-4,0	-3,3	-5,0	·
023/2013	محمنه طمعاد	18,2	adt /Zaitvaik	18,1	13,8	-7,3	-5,5 -1,4	-10,1	
	ege in der k	18,2 reisfreien St	adt (Zeitreih Pflegebedürftige ¹	18,1	-	-7,3	•	-10,1	
Pfl	ege in der k insgesamt	18,2 reisfreien St		18,1 ne)	-	-7,3	-1,4	-10,1	je 1 000 Einwohne -innen
Pfl hebungs-		18,2 reisfreien St	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre	je 1 000 Einwohner/	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-7,3	-1,4 Verfügbare Plätze	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jah
Pfl hebungs- jahr	insgesamt	18,2 reisfreien St Veränderung	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-7,3	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jah
Pfl hebungs- jahr Glossar- ziffer →	insgesamt Anzahl 12	18,2 Veränderung	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in %	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt Anzahl	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahl
Pfl hebungs- jahr Glossar- ziffer 2001	insgesamt Anzahl 12 1 061	18,2 Veränderung 1999=100	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl	insgesamt Anzahl 18	-1,4 /erfügbare Plätze Veränderung 1999=100	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahl ahl
Pfl hebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9	voll-stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ihl 132,9	insgesamt Anzahl 18 393 408	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 8,2 8,6	je 1 000 Einwohnd -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl hebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7	voll-stationäre Pflege Anteil in % 32,6 35,9 33,4	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2 21,7	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl 132,9 124,3 121,7	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 8,2 8,6 8,5	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
hebungs-jahr Glossar-ziffer -> 2001 2003 2005 2007	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3	voll-stationäre Pflege Anteil in % 32,6 35,9 33,4 32,7	18,1 je 1 000 Einwohner/ -innen 22,2 21,2 21,7 22,4	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl 132,9 124,3 121,7 116,4	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 8,2 8,6 8,5 8,5	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
hebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5	18,1 je 1 000 Einwohner/ -innen 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 8,2 8,6 8,5 8,5 8,5 8,6	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl hebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6	18,1 je 1 000 Einwohner/ -innen 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 8,2 8,6 8,5 8,6 11,1	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl hebungs- jahr Clossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3	13,8 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 8,2 8,6 8,5 8,6 11,1 13,6	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahi ahl
Pfl chebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013 2015	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ihl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4 163,9	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahi ahl
Pfl chebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009 1 2011 2013 2015 2017 1	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467 1 780	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3 167,8	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7 29,9	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3 36,8	13,8 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4 170,3	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644 643	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4 163,9 163,6	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3 13,3	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl Thebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009 1 2011 2013 2015 2017 2019	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467 1 780 2 253	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3 167,8 212,3	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7 29,9 21,8	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3 36,8 46,2	13,8 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren sihl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4 170,3 206,3	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644 643 641	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4 163,9 163,6 163,1	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3 13,3 13,3	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl hebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013 2015 2017¹	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467 1 780	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3 167,8	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7 29,9	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3 36,8	13,8 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4 170,3	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644 643	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4 163,9 163,6	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3 13,3	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl Thebungs- jahr Clossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013 2015 2017¹ 2019 2021	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467 1 780 2 253	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3 167,8 212,3	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7 29,9 21,8 17,6	je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3 36,8 46,2	13,8 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4 170,3 206,3 257,1	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644 643 641 638	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4 163,9 163,6 163,1 162,3	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3 13,3 13,3	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl Thebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009 1 2011 2013 2015 2017 2019	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467 1 780 2 253	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3 167,8 212,3	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7 29,9 21,8 17,6	18,1 je 1 000 Einwohner/ -innen 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3 36,8 46,2 58,8	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ab 70 Jahren ab 70 Jahren 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4 170,3 206,3 257,1	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644 643 641 638	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4 163,9 163,6 163,1 162,3	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3 13,3 13,3	je 1 000 Einwohnen -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl Thebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013 2015 2017¹ 2019 2021	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467 1 780 2 253	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3 167,8 212,3 270,2	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7 29,9 21,8 17,6 Kurz-,	18,1 je 1 000 Einwohner/ -innen 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3 36,8 46,2 58,8 mittel- und langfr	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ab 70 Jahren ab 70 Jahren 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4 170,3 206,3 257,1	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644 643 641 638	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 102,3 163,4 163,9 163,6 163,1 162,3 ahre)	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3 13,3 13,3 13,1 13,1	je 1 000 Einwohnd -innen ab 70 Jahr ahl
Pfl chebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013 2015 2017¹ 2019 2021	insgesamt Anzahl 12 1 061 1 007 1 026 1 054 1 002 1 158 1 245 1 467 1 780 2 253	18,2 Veränderung 1999=100 100 94,9 96,7 99,3 94,4 109,1 117,3 138,3 167,8 212,3 270,2	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 32,6 35,9 33,4 32,7 33,5 32,6 37,3 35,7 29,9 21,8 17,6 Kurz-, %-Punkte	je 1 000 Einwohner/ -innen Anze 22,2 21,2 21,7 22,4 21,4 24,8 26,3 30,3 36,8 46,2 58,8 mittel- und langfr Anze	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren shl 132,9 124,3 121,7 116,4 105,7 117,6 123,6 144,4 170,3 206,3 257,1 ristige Veränderur shl	-7,3 insgesamt Anzahl 18 393 408 402 402 402 518 642 644 643 641 638	-1,4 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 103,8 102,3 102,3 102,3 131,8 163,4 163,9 163,6 163,1 162,3 ahre) %	-10,1 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 8,2 8,6 8,5 8,5 8,6 11,1 13,6 13,3 13,3 13,1 13,1 13,1	je 1 000 Einwohnen -innen ab 70 Jahr ahl

Soziale Einrichtungen





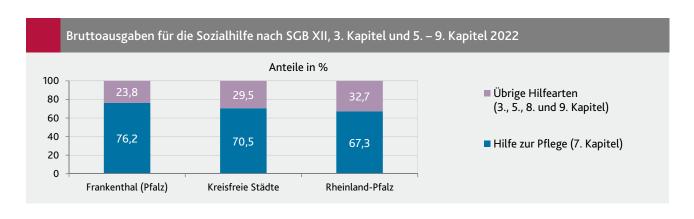






Soziale Sicherung

	Soziale Sicherung (Sozialhilfe S	GB XII, 3.–9	. Kapitel) in	der kreisfr	eien Stadt			
	Maulineal					Zum V	Zum Vergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	К	reisfreie Städ	te	Rheinland-
\	Glossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Ausgaben für	r die Sozialhilfe	arten nach SC	GB XII, 3. Kapit	tel und 5.–9. Ka	apitel		
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	3 088	98 732	2 098	18 719	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	63	91	41	145	68
	Ausgaben und Em	-						
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	667	18 026	365	3 723	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	14	17	8	34	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	126	2 819	76	443	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,6	2,6	1,5	4,9	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	58,7	57,8	37,0	71,8	55,4
	Ausgaben un	d Empfänger/-i	innen der Hilfe	arten nach S	GB XII, 5.–9. Ka	apitel		
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	2 421	80 706	1 528	14 996	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	49	74	28	128	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	1,1	5,5	0,6	10,7	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	97,2	86,3	77,4	97,2	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	1,7	8,3	0,6	15,6	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	178	5 473	139	1 139	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	3,6	5,0	2,9	6,4	3,6
	Empfänger/-innen von	Grundsicherun	g im Alter und	bei Erwerbsm	ninderung (SGE	3 XII, 4. Kapite	el)	
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	741	20 289	546	3 465	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	18,3	22,3	13,6	31,4	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	92,7	94,8	92,5	95,7	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	24,0	29,4	21,6	35,6	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	450	12 076	294	2 080	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	90,4	93,1	88,4	94,3	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	291	8 213	252	1 385	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	96,2	97,3	96,2	98,3	95,9
				•	•	•	•	,-



Soziale Sicherung

	Soziale Sicherung (Grundsiche in der kreisfreien Stadt	rung für Arb	eitsuchende	e nach SGB	II, Jugendh	ilfe, Wohng	geld)	
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	К	reisfreie Städt	:e	Rheinland-
↓ G	lossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			•					
	Grund	lsicherung für A	rbeitsuchende	nach SGB II (a	am Wohnort)			
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	1 836	45 979	1 239	9 256	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	37,6	42,9	33,8	63,4	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	47,5	52,8	47,5	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	8,3	7,4	4,7	9,4	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	3 939	93 298	2 574	20 244	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	3 739	89 090	2 447	19 249	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	68,7	70,5	68,5	76,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	31,2	29,0	23,5	31,2	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,2	0,5	0,2	1,0	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	9,8		7,4	15,7	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	8,3		6,7	13,3	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	16,0	٠	9,9	25,2	11,1
		Juge	endhilfe örtlich	ner Träger				
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	27 025	817 451	25 073	183 076	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	553	758	548	836	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	56,1	61,0	41,6	71,0	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	26 183	782 936	24 319	174 265	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	14 370	447 161	10 825	119 800	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	3 557	237 006	3 342	41 664	872 899
			Wohngel	d				
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	289	6 825	233	1 049	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	5,9	6,4	4,2	10,3	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	402	14 099	364	2 505	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 391	2 066	1 391	2 618	1 948



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)											
		Bedarfs-		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember							
Jahr	gemeinschaften im Dezember		insgesamt		daru erwerbsfäl leistungsb	Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)					
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100				
ziffer $ ightarrow$	4		6				7				
2012	1 948	100	3 767	100	2 676	100	10,3				
2013	1 979	101,6	3 807	101,1	2 678	100,1	10,0				
2014	2 016	103,5	3 861	102,5	2 699	100,9	10,4				
2015	2 050	105,2	3 964	105,2	2 798	104,6	10,7				
2016	2 077	106,6	4 058	107,7	2 852	106,6	10,8				
2017	1 983	101,8	3 985	105,8	2 759	103,1	10,6				
2018	1 874	96,2	3 766	100	2 586	96,6	10,0				
2019	1 774	91,1	3 603	95,6	2 470	92,3	9,5				
2020	1 827	93,8	3 685	97,8	2 547	95,2	9,7				
2021	1 753	90,0	3 540	94,0	2 459	91,9	9,3				
2022	1 836	94,3	3 739	99,3	2 567	95,9	9,8				
Zeitraum		Ku	rz-, mittel- u	nd langfristig	e Veränderui	ngen					
			g	%			je 100				
2022/2021 4,7				5,6		4,4	0,5				

-6,2

-0,7

in der Kreisfr. Stadt (Zeitreine)							
Jahr	Reine Ai	usgaben	Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen				
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	%				
ziffer $ ightarrow$	8, 9						
2012	16 201	100	51,7				
2013	16 919	104,4	52,4				
2014	19 767	122,0	57,3				
2015	20 187	124,6	53,1				
2016	22 944	141,6	53,1				
2017	24 391	150,6	53,4				
2018	24 156	149,1	54,6				

Jugendhilfe örtlicher Träger

Zeitraum	Kurz-, mittel- und lan Veränderunger	
	%	%-Punkte
2022/2021	6,2	-2,5
2022/2017	7,3	1,5
2022/2012	61,6	3,2

25 399

24 594

24 664

26 183

156,8

151,8

152,2

161,6

56,6

54,5

57,4

54,9

2019

2020

2021 2022

-0,8

-0,5

-7,0

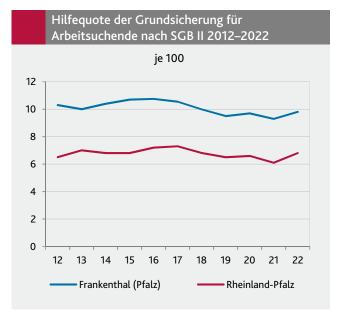
-4,1

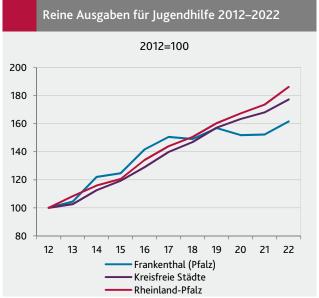
2022/2017

2022/2012

-7,4

-5,7





Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

¹ Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

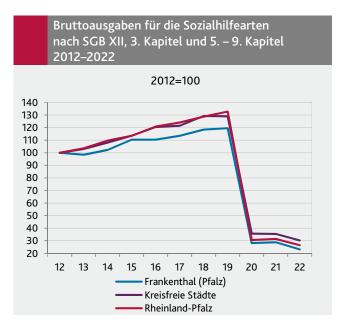
Soziale Sicherung (Sozialhilfe 39. Kapit	el SGB XII) in der k	reisfreien Stadt (Zeitreihe)
Soziale Sienerang (Sozialinine St. St. Kapit	ct o ob /tilly lill oci it	Cioni cicii otact (

Jahr Glossar- ziffer → 1		ttoausgaben	(3. Kapitel)	Empfänger/ -innen am		ten nach 5.–9.	Empfänger/		minderung (4.	Kapitel) ¹ Anteil
Glossar- 1000			I	-innen am	Bruttoa					A
Gt033di -	DEUR 2012=1	00 1 000 EUR		31.12.		Er Bruttoausgaben -		Empfäng	Empfänger/-innen	
riffor → 1	4		2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
ZITTET 7	1				2			3		
•	•	•	•	•	•					
2012 13	3 360	00 310	100	88	13 051	100	421	523	100	60,8
2013 13	3 145	8,4 286	92,2	112	12 859	98,5	460	584	111,7	61,5
2014 13	3 660 10	2,2 363	117,0	108	13 297	101,9	499	587	112,2	62,5
2015 14	4 738 11	0,3 356	115,0	126	14 382	110,2	702	595	113,8	61,2
2016 14	4 752 11	0,4 467	150,6	106	14 286	109,5	581	537	102,7	62,0
2017 15	5 162 11	3,5 61	197,1	128	14 552	111,5	552	632	120,8	53,6
2018 15	5 817 11	8,4 596	192,4	123	15 221	116,6	521	640	122,4	52,8
2019 15	5 962 11	9,5 588	189,8	129	15 374	117,8	532	663	126,8	55,1
2020 3	3 762 2	8,2 584	188,4	122	3 178	24,4	221	678	129,6	56,9
2021 3	3 848 2	8,8 542	175,0	105	3 305	25,3	201	700	133,8	57,6
2022 3	3 088	3,1 667	215,2	126	2 421	18,5	178	741	141,7	60,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
Zeitraum			%				%-Punkte		
2022/2021	-19,8	23,0	20,0	-26,8	-11,4	5,9	3,2		
2022/2017	-79,6	9,2	-1,6	-83,4	-67,8	17,2	7,1		
2022/2012	-76,9	115,2	43,2	-81,5	-57,7	41,7	-0,1		

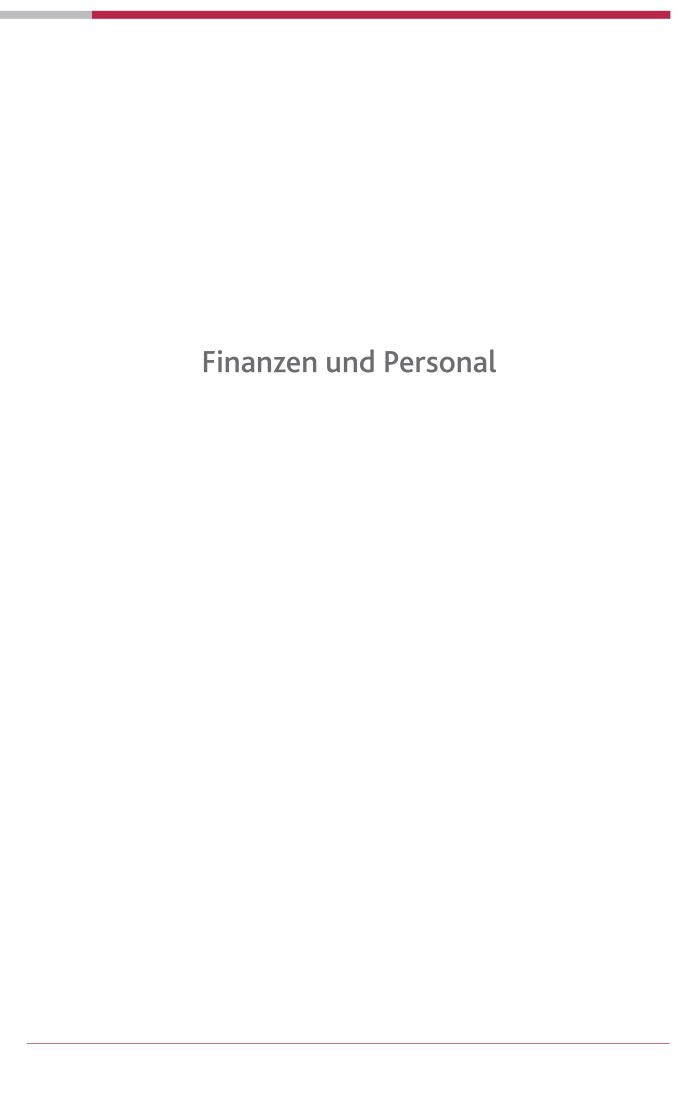
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

¹ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.









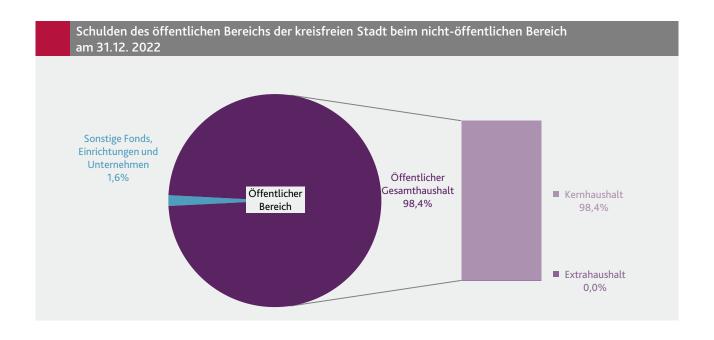
	Merkmal				Zum Vergleic		ergleich	
	Merkinat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Kı	eisfreie Städt	te	Rheinland
l Gl	ossarziffer	Stieritag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			e: 11					
			Einzahlung			400.400	4 0 44 0 40	47.460.50
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	156 807	5 278 488	129 482	1 841 918	17 168 53
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 192	4 884	3 192	8 395	4 13
	davon ordentliche und außerordentliche							
	Tätigkeit	2022	EUR	3 059	4 552	2 984	8 059	3 73
	darunter							
	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 431	2 723	1 431	6 587	1 74
	darunter							
	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	133	143	82	233	12
	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 289	2 570	1 289	6 464	1 61
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	206	275	206	396	31
	soziale Sicherung	2022	EUR	439	608	360	820	57
	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	76	123	22	262	19
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	19,7	3,4	-60,2	79,9	18,
	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	57	210	5	384	20
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-67,5	-22,8	-96,4	80,7	21,
			Auszahlung	en				
0	Insgesamt	2022	1 000 EUR	153 550	4 566 027	136 383	1 193 223	16 037 03
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 126	4 225	3 126	5 438	3 86
	davon							
	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	2 890	3 463	2 850	3 848	3 20
	darunter							
	Personal	2022	EUR	1 023	1 051	673	1 172	93
1	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	552	529	309	696	55
2	soziale Sicherung	2022	EUR	949	1 286	949	1 636	1 02
3	Zinsen	2022	EUR	56	62	13	98	3
4	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	147	506	147	1 200	50
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-34,4	86,7	-34,4	338,1	50,
5	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	88	256	20	726	15
	Veränderung gegenüber dem	2022/D	%	-5,8	6,2	-63,9	179,9	3,

Finanzkennzahlen für den Kernhaushalt der kreisfreien Stadt								
	Merkmal			Wert	Zum Vergleich			
	Merkinat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit		Kreisfreie Städte			Rheinland-
↓ Glossarziffer		6			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	97	706	-279	3 496	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	169	1 089	-53	4 547	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	49,5	78,7	41,6	187,6	54,5

	Steuereinnahmen, Realsteuerv	ergleich un	d Steuerkra	ftzahlen <u>de</u>	r kreisfr <u>eie</u>	n Stadt		
							ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt		Rheinland-
√ C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
V 0							i iuxiiiiuiii	
			Steuereinnah	ımen				
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	62 966	2 809 262	49 422	1 456 905	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 282	2 599	1 282	6 640	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	675	1 943	675	5 896	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	3	1	1	4	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	241	216	182	277	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	431	1 725	431	5 707	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	565	619	464	715	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	482	490	349	582	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	83	129	72	176	81
22	sonstige Steuern	2022	EUR	42	38	25	48	22
		Realsteuer	vergleich und S	Steuerkraftzah	llen			
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteur A	2022	%	440	359	300	460	333
	Grundsteuer B	2022	%	540	501	420	550	431
	Gewerbesteuer	2022	%	420	338	310	430	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	35 101	2 315 209	31 347	1 453 113	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	715	2 142	715	6 623	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	470	1 924	470	6 434	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	28 823	2 353 687	26 564	1 631 040	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	587	2 178	587	7 434	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	54 646	2 807 138	43 680	1 628 540	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 112	2 598	1 112	7 422	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2022	1 000 EUR	85 201	3 411 566	60 170	1 730 027	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 734	3 157	1 716	7 885	2 115

Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich						
(Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)						

	(Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)								
	Merkmal				Zum Vergleich				
	Merkmat	Jahr bzw. Stichtag Einheit		Wert	K	Rheinland-			
\downarrow G	lossarziffer	o tremag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	282 526	6 300 597	64 550	1 473 116	19 382 742	
	davon								
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	277 949	5 588 869	64 541	1 280 331	12 495 118	
	Kernhaushalt	2022	1 000 EUR	277 949	5 399 856	41 297	1 280 331	11 508 029	
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	36,3	41,5	13,9	100	63,4	
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	63,7	48,7	-	86,1	40,6	
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	-	189 013	-	98 492	987 089	
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	4 577	711 727	-	192 785	6 887 624	
		9	Schulden je Ein	wohner					
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	5 751	5 830	1 365	11 572	4 670	
	davon								
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	5 658	5 171	1 365	10 073	3 010	
	Kernhaushalt	2022	EUR	5 658	4 997	873	10 073	2 773	
29	Investitionskredite	2022	EUR	2 055	2 075	704	2 929	1 758	
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	3 603	2 436	-	8 672	1 125	
30	Extrahaushalte	2022	EUR	-	175	-	979	238	
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	93	659	-	1 508	1 659	



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

						Davon Einza	ahlungen durch			
				orde		Finanzierungs-				
Jahr	Insges	amt				darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit (Auf-
,	J		zusammen	allgemeine	daru	nter Gebühren,		soziale	Investitions-	nahme von Investitions-
				Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	zweckgebun- dene Abgaben	Sicherung	zuwendungen)	krediten)
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100		EUR je Einwo		wohner/-in				
ziffer →	1		2	3	4	5		5	7	8
		•							•	
2012	2 204	100	1 876	1 004	115	889	163	285	88	240
2013	2 350	106,6	2 002	991	85	906	177	315	143	205
2014	2 525	114,5	2 228	1 081	105	976	159	345	77	219
2015	2 546	115,5	2 290	1 176	105	1 070	184	346	84	172
2016	2 512	114,0	2 254	998	129	869	197	418	28	229
2017	2 589	117,5	2 479	1 211	121	1 090	181	369	35	75
2018	2 792	126,7	2 683	1 243	128	1 115	195	445	44	65
2019	2 960	134,3	2 726	1 212	120	1 083	238	425	39	195
2020	3 096	140,4	2 831	1 320	248	1 063	172	427	73	192
2021	3 048	138,3	2 852	1 259	83	1 168	190	443	28	168
2022	3 192	144,8	3 059	1 431	133	1 289	206	439	76	57
Zeitraum				Kur	z-, mittel- und la	- -	nderungen			
						%				
2022/2021		4,7	7,3	13,6	60,9	10,4	8,5	-0,9	169,9	-66,1

9,9

15,6

18,2

45,0

14,2

26,4

18,8

54,0

118,7

-13,8

-23,8

-76,2

2022/2017

2022/2012

23,3

44,8

Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

23,4

63,1

18,1

42,5

	o o								
					Davon	Auszahlungen du	ırch		
				ordentliche	Investitions- Finanzierur	Finanzierungs-			
Jahr	Insge	samt		darunter					
	gesat		zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100			EUF	R je Einwohner/-ii	า		
ziffer $ ightarrow$	10		2		11	12	13	14	15
2012	2 470	100	2 066	662	389	674	109	226	179
2013	2 459	99,5	2 091	676	441	690	84	209	159
2014	2 591	104,9	2 215	703	460	732	96	262	113
2015	2 633	106,6	2 290	722	490	793	62	289	54
2016	2 781	112,6	2 470	798	530	825	73	248	63
2017	2 722	110,2	2 540	835	531	834	85	120	62
2018	2 733	110,6	2 559	855	527	850	70	102	72
2019	2 917	118,1	2 607	906	543	841	69	231	78
2020	3 185	128,9	2 832	967	606	926	48	277	77
2021	3 236	131,0	2 871	1 029	543	865	61	282	83
2022	3 126	126,5	2 890	1 023	552	949	56	147	88
Zeitraum				Kurz-, mittel-	- und langfristige Ve	ränderungen			
					%				
2022/2021		-3,4	0,7	-0,6	1,7	9,6	-7,2	-47,8	5,9
2022/2017		14,8	13,8	22,6	4,0	13,8	-33,5	22,8	42,1
2022/2012		26,5	39,9	54,6	41,9	40,9	-48,3	-34,9	-50,7

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Fin	anzkennzah	len der kreisfreien Sta	dt (Zeitreihe)	Sc	hulden der	kreisfreie	n Stadt¹ (Ze	itreihe)
	Finanzmittelüb	erschuss bzwfehlbetrag (-)	Deckungsquote				Darunter Kernhaushalt	
Jahr	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	durch allgemeine Deckungsmittel	Jahr	Öffentl Gesamtha		zusammen	Liquiditäts- kredite
Glossar-	EUF	R je Einwohner/-in	%	Glossar-	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	16	17	18	$ziffer \rightarrow$	28		32	29
2012	-328	-190	48,6	2012	4 054	100	4 054	69,4
2013	-155	-89	47,4	2013	4 193	103,4	4 193	69,3
2014	-172	13	48,8	2014	4 406	108,7	4 347	67,6
2015	-205	0	51,3	2015	4 580	113,0	4 530	66,5
2016	-435	-216	40,4	2016	4 878	120,3	4 835	65,2
2017	-146	-61	47,7	2017	4 951	122,1	4 916	65,6
2018	66	124	48,6	2018²	5 149	127,0	5 122	64,6
2019	-73	119	46,5	2019	4 992	123,1	4 973	63,8
2020	-205	-1	46,6	2020	5 320	131,2	5 309	63,9
2021	-273	-20	43,9	2021	5 809	143,3	5 806	63,7
2022	97	169	49,5	2022	5 658	139,6	5 658	63,7
	Kurz	:-, mittel- und langfristige Verän	derungen		Kurz- m	nittel- und land	gfristige Verände	ungen
Zeitraum		R je Einwohner/-in	%-Punkte	Zeitraum		%	S. i.st.ge veruitee.	%-Punkte
2022/2024		•		2022/2024			2.5	
2022/2021	371	188	5,6	2022/2021		-2,6	-2,5	-0,1
2022/2017	243	229	1,8	2022/2017 ²		14,3	15,1	-1,9
2022/2012	425	358	0,9	2022/2012		39,6	39,6	-5,7

 $^{1\} Beim\ nicht-\"{o}ffentlichen\ Bereich.-2\ Hinweise\ zur\ zeitlichen\ Vergleichbarkeit,\ siehe\ Glossar.$

				Steuerein	nahmen				St	euerkraftzahle	en
						i	e Einwohner/-i	n			
Jahr	insgesamt			Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern			Real-	Steuer-	STK zuzüglich
			zusammen	Grund- steuern	Gewerbe- steuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommen- steuer	sonstige Steuern	steuerauf- bringungs- kraft	einnahme- kraft (STK)	Schlüssel- zuwei- sungen
Glossar-	1 000 EUR					2012	2=100				
ziffer $ ightarrow$			19		20	21		22	25	26	27
2012	45 094	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	43 132	95,6	88,2	98,7	84,3	102,3	102,4	129,9	87,7	94,4	97,1
2014	46 762	103,7	97,9	108,0	94,2	106,5	107,1	128,1	98,5	102,4	108,5
2015	46 034	102,1	89,1	106,6	82,7	110,5	109,3	163,3	89,6	99,4	107,8
2016	43 020	95,4	76,1	106,6	65,0	108,6	107,1	193,0	76,3	91,6	108,7
2017	52 034	115,4	99,7	115,8	93,9	120,8	116,7	230,3	97,0	108,1	127,6
2018	54 718	121,3	100,3	114,2	95,2	132,7	127,7	251,8	97,0	113,3	135,8
2019	52 777	117,0	86,7	113,4	77,0	141,9	134,8	227,3	83,2	110,4	134,1
2020	51 272	113,7	87,8	120,4	75,9	135,4	125,6	166,7	79,0	107,9	135,7
2021	57 696	127,9	109,8	121,9	105,5	141,3	134,0	114,9	102,3	124,4	152,4
2022	62 966	139,6	123,4	167,1	107,4	142,6	137,9	199,7	100,4	123,7	152,3
7 '				Ku	rz-, mittel- un	d langfristige	Veränderunger	1			
Zeitraum						%					
2022/2021		9,1	12,3	37,1	1,9	0,9	2,9	73,8	-1,8	-0,6	-0,1
2022/2017		21,0	23,7	44,3	14,5	18,0	18,2	-13,3	3,5	14,5	19,3

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

39,6

23,4

67,1

42,6

37,9

99,7

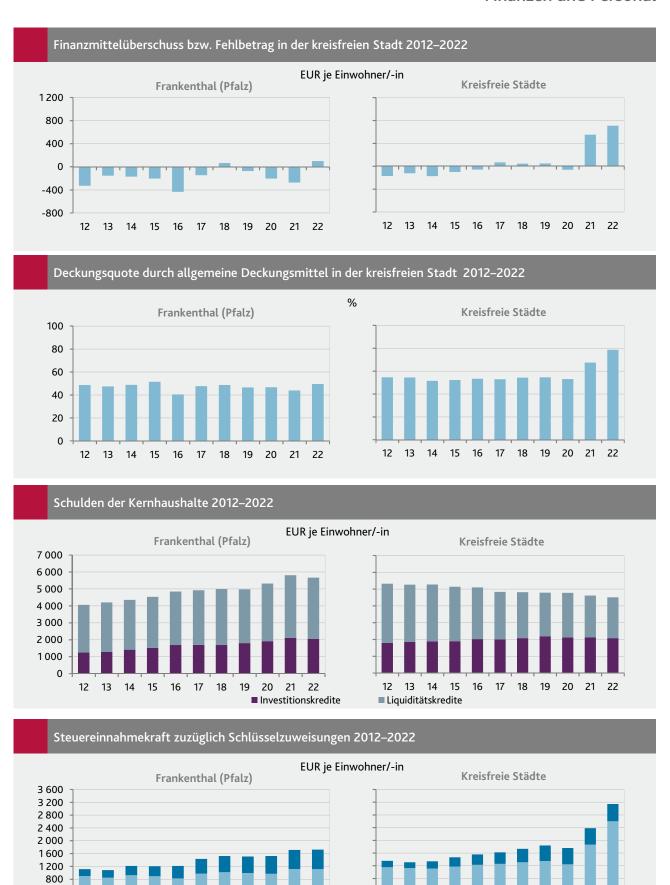
0,4

23,7

52,3

7,4

2022/2012



400

13 14 15 16 17 18 19 20 21

Steuereinnahmekraft

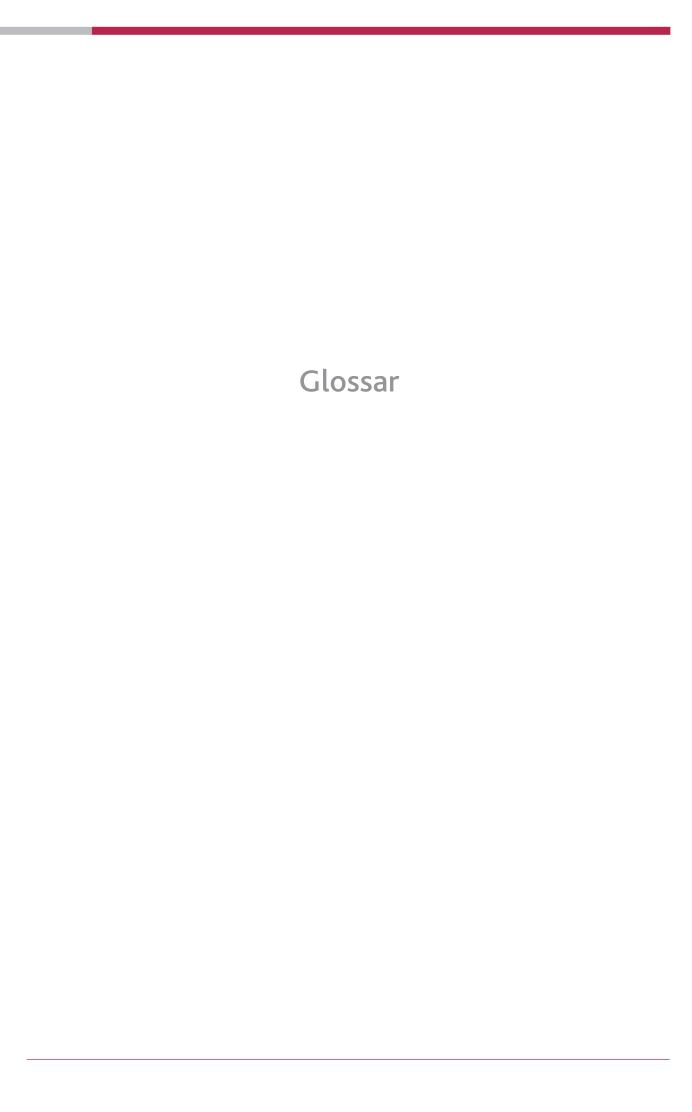
19 20

18

13 14 15

■ Schlüsselzuweisungen





Glossar – Bevölkerung, Kommunalwahlen

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Ausländerzentralregister

Einbürgerungsstatistik

Statistik der Geburten

Statistik der Sterbefälle

Wanderungsstatistik

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich.

Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsverände- rung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.
		Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.
		Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
		Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei "besonders guter Integration" ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).
		Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Gebore- nen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkrei- ses ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeis- ter/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

Glossar - Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Statistik der Baufertigstellungen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens;

Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer

Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige

Personen in Kindertageseinrichtungen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung

Erhebung der öffentlichen Klärschlammentsorgung

Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1)basierte Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist siet 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff "Wohnung" im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossarziffer Merkmal oder Indikator

Fläche insgesamt

Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbe- fläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im "Zentralen Fahrzeugregister des KBA" gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).
		Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zähen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personen- schaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.
		Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16 16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäu- den	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Ein- wohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegende dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Woh- nungen je 1000 Ein- wohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen ein- schließlich Zahnmedi- zin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahn- arzt/-ärztin	Bevölkerung am 31.Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das ab- gegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Klein- gewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwoh- ner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenver- sorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: [Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser/ Bezug der Letztverbraucher*100].
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwas- ser bei einem Jahres- verbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutz- wassers am Abwasser- aufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste or- ganische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm- entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlammentsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlammentsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamms ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z.B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger ge- fährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge ge- fährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungsstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

rungspflichtig Beschäftigte)

Ergebnisrevisionen (sozialversiche- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
_		Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Der Nachweis am Arbeitsdort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1000 Einwohner/- innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Er- satzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften".
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte "Ein-Euro-Jobs").
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren;
		Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet ("Inland") in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1000 Einwohner/- innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Er- satzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff "Unternehmen" durch die Bezeichnung "Rechtliche Einheit" ersetzt, der Begriff "Betrieb" durch "Niederlassung". Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte "Dauercamping" nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar - Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisnachweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossarziffer

Merkmal oder

Einheiten des Unternehmensregisters)

Unternehmen (Rechtliche Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. "Unternehmen".
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	 Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze be-
		inhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).
		Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reisever- kehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt [Übernachtungen/(angebotene Betten*365)*100] Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Auf- enthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines		
Methodische Hinweise		
Schulstruktur		Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart "Realschule plus" überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
	f Förderschulkindergär- gs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.
		Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbild	ende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
Hinweise 2	zur Regionalisierung	
		In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primar- stufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Classer	Manloreal advis	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der "Mainzer Studienstufe (MSS)" organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschul- reife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbil- dung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel
		in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitab- schlüsse an berufsbil- denden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl
der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht
mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen
in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären
Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort

betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagsschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kinder- tageseinrichtungen und/ oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertages- einrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrations- hintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstatio- näre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Soziale Einrichtungen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landes- rechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in An- spruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Glossar – Soziale Sicherung

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit	
Grundsicherung für Arbeitsuchende	Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel	Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
	Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.
	Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar.
	Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 59. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Soziale Sicherung – Glossar

	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Wohngeld	Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.
	Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5 9. Ka- pitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

Glossar - Finanzen und Personal

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemein-

deverbände

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Realsteuervergleich

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)". Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommu-

nalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des

jeweiligen Jahres.

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Ge-

Steuern und Umlagen, Schlüsselzu-

weisungen

Landeswerte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die "Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes". Diese sind

Finanzen und Personal – Glossar

		Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der "Kernhaushalte" und der "Extrahaushalte" zusätzlich auch die Schulden der "Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen" hinzugerechnet werden.
Noch: Allg	gemeines	
Hinweise zu	ur Regionalisierung	
Personalst	and	Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außer- ordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzah- lungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungs- mittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d.h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe "Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausga-
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	beseitig eliminiert. Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Verund Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Finanzen und Personal – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag aus or- dentlicher und außeror- dentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungs- mittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z.B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungs- kraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zu- züglich Schlüsselzuwei- sungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrich- tungen und Unterneh- men (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
32	Langfristige Verände- rung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öf- fentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Finanzen und Personal – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Ge- samthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
		Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.